

Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat Sendlinger Str. 1, 80331 München

I.

Bezirksausschuss des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied Herrn Sebastian Kriesel BA-Geschäftsstelle West per E-Mail Verkehrs- und Bezirksmanagement, Sachgebiet Verkehrliche Daueranordnungen und Technischer Dienst MOR-GB 2.211

Sendlinger Str. 1 80331 München Telefon: Telefax:

Dienstgebäude: Implerstr. 9

daueranordnungen.mor@muenchen.de

Ihr Schreiben vom 27.04.2021

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum 23.06.2021

## LKW Durchfahrtsverbot in der Ranertstraße

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02184 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 21.04.2021

Sehr geehrter Herr Kriesel,

wir nehmen Bezug auf den Antrag des Bezirksausschusses 22 vom 21.04.2021, mit dem Sie das Mobilitätsreferat auffordern, ein Durchfahrtsverbot für Lkw in der Ranertstraße auszusprechen.

Nach Prüfung des Anliegens können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Nach § 45 Abs. 9 der Straßenverkehrsordnung (StVO) sind Verkehrszeichen nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs, wozu ein Lkw-Durchfahrtsverbot gehört, dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt.

In der Ranertstraße wurde 2019 zunächst probeweise eine Einbahnregelung eingerichtet, um die Verkehrssituation zu verbessern. Der Kfz-Verkehr kann seitdem nur noch in Richtung Langwieder Hauptstraße fahren. Der Radverkehr ist in beiden Richtungen möglich. Die Parkmöglichkeiten konnten weitestgehend beibehalten werden.

Da sich der Verkehrsversuch nach einhelliger Meinung bewährt hat, wurde die Regelung 2020 in den Dauerzustand überführt.

U-Bahn: Linien U3,U6 Haltestelle Poccistraße Bus: Linie 62 Haltestelle Poccistraße Bus: Linie 132 Haltestelle Senserstraße Bei Anordnung eines Lkw-Durchfahrtsverbotes müsste jeglicher Anliegerverkehr von der Regelung ausgenommen werden, da die Belieferung der Geschäfte sichergestellt werden muss. Gerade die Lkw, die die im Antrag beschriebenen gefährlichen Situationen verursachen, indem sie den Gehweg beim Parken verengen, könnten also auch weiterhin die Ranertstraße befahren und -parken.

Nach aktueller Mitteilung der Polizei ist die Verkehrs- und Unfallsituation in der Ranertstraße (jedoch) unauffällig. Beschwerden über das Parkverhalten von Lkw gehen nur selten und unregelmäßig bei der Polizei ein. Die Problematik wird im Rahmen der personellen Kapazitäten und des täglichen Streifendienstes mit überwacht.

Insbesondere deshalb, weil sich die Verkehrssituation für gewöhnlich als völlig unauffällig darstellt, bitten wir um Verständnis, dass die Anordnung eines Lkw-Durchfahrtsverbotes in der Ranertstraße nach den rechtlichen Vorgaben derzeit weder möglich noch zielführend ist, um das Parken von Lkw zu verhindern.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. MOR GB 2.211